

Frankfurt am Main, 13. September 2011

EVG: Kompetenz sieht anders aus!

Einer Mitteilung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG ist zu entnehmen, dass Lokomotivführer bei der Deutschen Bahn weniger Urlaub erhalten als andere Beschäftigte. Doch da hat sich die EVG wohl im Tarifwerk verguckt: Richtig ist, dass der Branchentarifvertrag SPNV der EVG tatsächlich weniger Urlaub enthält.

Der Lokomotivführertarifvertrag (LfTV) regelt ab 1. Januar 2012 folgende Urlaubsstaffel:

- 28 Tage Mindesturlaub,
- 29 Tage ab fünf Jahren Betriebszugehörigkeit und
- 30 Tage ab zehn Jahren Betriebszugehörigkeit

Diese Neuregelung im LfTV steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Beschäftigungssicherungstarifvertrages (BeSiTV) zum Ende dieses Jahres. Die GDL wird diesen auch nicht verlängern, sondern einen eigenständigen Zukunftstarifvertrag schaffen, der erheblich verbesserte und weitreichende soziale Schutzbestimmungen enthalten wird. So zum Beispiel:

- Weitreichende Kündigungsschutzregeln, inklusive Entgeltsicherung,
- Regelungen zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben und
- Schutz bei Fahrdienstuntauglichkeit

Die EVG hat mit ihrem Aushang mal wieder ihre hohe „Kompetenz“ bewiesen. Auch hier gilt: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Aber Einigkeit besteht immerhin schon mal darin, dass 2014 der Grundlagentarifvertrag endet. Dazu haben wir uns bereits geäußert, darum sagen wir an dieser Stelle nur: Immer weiter so, EVG – dann wird das ein wirklich gutes Jahr für das gesamte Fahrpersonal! Im Übrigen sei noch einmal daran erinnert, dass die GDL seit 2008 das Monatstabellenentgelt der Lokomotivführer um mehr als 20 Prozent erhöht und wesentliche Arbeitszeitverbesserungen erreicht hat!